Biomüll

Ein immer größeres Problem in Götzendorf an der Leitha.

Leider ist die sachgemäße Entsorgung des Biomülls (inkl. Grün- und Strauchschnitt) nicht in allen Haushalten in Götzendorf/L. gegeben. Das führt einerseits vermehrt zu Beschwerden wegen unzumutbaren Missständen und andererseits entstehen dadurch höhere Kosten. Laut NÖ AWG § 9 ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, seine Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Für die biogenen Abfälle aus Küche und Garten können Hausbesitzer einen fachgerechten Kompost auf eigenen Grund anlegen oder eine Biotonne (GABL) verwenden.

Restmüll-Sortieranalysen zeigen jedoch, dass immer noch rund 30% der biogenen Abfälle in der Restmülltonne landen. Bei Kontrollen werden immer wieder Haushalte entdeckt, die keine Biotonne, aber auch keinen Komposthaufen haben. Die Entsorgung der Bioabfälle über die Restmülltonne verhindert die Kreislaufwirtschaft und damit die Gewinnung von wertvollem Kompost. Außerdem erhöhen die schweren Bioabfälle die Entsorgungskosten beim Restmüll.

Gerade in den heißen Sommermonaten stellt die Entsorgung über den Restmüll eine Gefahr dar. Aufgrund des längeren Abfuhrintervalls beim Restmüll kann es zu Geruchsbelästigungen, Madenbildung, etc. führen.

Küchenhäcksler bzw. Küchenabfall - Zerkleinerer

Bitte beachten Sie, dass eine Entsorgung der Küchen- und Speiseabfälle über den Küchenhäcksler bzw. Küchenabfall – Zerkleinerer im Spülbecken, welcher den Biomüll dann in die Kanalisation einleitet, in Österreich verboten ist.

Eine derartige Entsorgung stellt eine missbräuchliche Verwendung des öffentlichen Kanalnetzes dar. Die Unzulässigkeit ergibt sich aus dem Wasserrechtsgesetz (WRG 1959) in Verbindung mit der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (§2 AAEV). Die Beseitigung über die Kanalisation widerspricht zudem den Zielen und Grundsätzen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002).

Bei der Entsorgung Ihrer Bioabfälle im Restmüll oder über die Kanalisation entstehen folgende Missstände:

- eine unzumutbare Belästigung (Geruch, Maden),
- das Auftreten und die Vermehrung von schädlichen Tieren (Ratten) und Krankheitserregern,
- die Gesundheit des Menschen wird dadurch gefährdet,
- die Umwelt über das vermeidbare Ausmaß hinaus verunreinigt.

Wilde Mülldeponien

Weiteres werden immer wieder wilde Mülldeponien am Weges- und Waldrand entdeckt. Auch die Entsorgung von Grünschnitt muss fachgerecht erfolgen. Sollte Ihre Biotonne nicht ausreichen, stehen ihnen zwei Angebote vom GABL zur Verfügung:

1. Die Kostenlose Entsorgung über das Sammelzentrum.

2. Biotonnenbesitzer können zusätzlich Grünschnittsäcke am Gemeindeamt kaufen. Der Preis pro Grünschnittsack beträgt 1,70€.

So funktioniert eine fachgerechte Kompostierung:

- Baum- und Strauchschnitt zerkleinern
- feuchte Materialien mit Trockenem mischen
- Küchen- und Speisereste immer abdecken
- Abfälle locker aufschichten
- mit Laub oder Grasschnitt abdecken
- der Komposthaufen muss gut durchlüftet und feucht sein
- alle drei bis vier Wochen umsetzen und durchmischen
- nach sechs bis zwölf Monaten ist der Kompost reif, riecht nach Wald Erde und hat eine krümelige Struktur
- Kompost absieben und als Bodenverbesserung verwenden

Genauere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie beim Gemeindeverband für Abfallbehandlung (GABL) oder am Gemeindeamt.